



Förderungen zur Behandlung von Infekt-Patienten im Herbst 2020

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

in der Herbstsaison müssen wir mit einem Ansteigen typischer Infekte rechnen. Die Behandlung solcher symptomatischer Patienten und bei entsprechender ärztlicher Einschätzung auch die Abstrichentnahme gehören zur Regelversorgung.

Diese flächendeckende Versorgung durch alle Praxen ist unsere Stärke: Im 2. Quartal 2020 sind fünf von sechs Verdachtsfällen in Praxen versorgt worden und nur einer in den damals vorhandenen Corona-Behandlungszentren.

Auf diese Stärke wollen wir im Herbst und Winter bauen. Deshalb wird die KVWL das Engagement der Kolleginnen und Kollegen gezielt fördern. Für das vierte Quartal führt die KVWL ein Bonus-System zur Stärkung der Versorgung symptomatischer Patienten ein.

Die KVWL geht davon aus, dass Abstrichentnahmen bei asymptomatischen Personen im Herbst deutlich zurückgefahren werden: Die Testung von Lehrern und Kita-Mitarbeitern endet am 9. Oktober - die Testungen an Flughäfen voraussichtlich am 30. September.

Das Bonus-System

1. Behandlung eines symptomatischen Patienten

Wie im EBM vorgesehen kann bei der Behandlung einer Person mit Verdacht auf Covid-19 die GOP 88240 zugeordnet werden. Damit werden sämtliche Leistungen an diesem Tag bei dem jeweiligen Patienten sowie die Grund- oder Versichertenpauschale für das laufende Quartal extrabudgetär vergütet. Je nach Patient beträgt der Fallwert mindestens 30 Euro. Wenn der Patient dann noch einmal im Quartal Behandlung benötigt, kann darüber hinaus das übliche RLV ausgelöst werden.

2. Abstrichentnahme und Behandlung eines symptomatischen Patienten

Die Abstrichentnahme bei einem symptomatischen Patienten wird von der KVWL ab dem 1. Oktober mit zusätzlich 10 Euro vergütet. Neben der GOP 88240 muss dafür die Symbolnummer 97040 angesetzt werden. An Samstagen wird der Abstrich mit 15 Euro vergütet (SNR 97042).

Ein solcher Abstrich symptomatischer Patienten kann maximal zwei Mal je Behandlungsfall angesetzt werden. Je nach Patient beträgt der Fallwert mindestens 40 Euro.

3. Samstagsöffnungszeiten insbesondere im haus- und kinderärztlichen Bereich zur Entlastung des Notfalldienstes

Mit einer freiwilligen ergänzenden Infekt-Sprechstunde an Samstagen will die KVWL den regulären Notfalldienst entlasten. Für diese zusätzlichen vereinbarten Infekt-Sprechstunden werben wir um Praxen insbesondere aus dem hausärztlichen Versorgungsbereich, die bereit sind, an den Samstagen des 4. Quartals für die Versorgung symptomatischer Patienten zu öffnen. Die Sprechstunde sollte dabei mindestens von 9 bis 13 Uhr erfolgen. Eine feste Dienstplanung erfolgt durch die jeweilige KVWL-Bezirksstelle.

Für diese Infekt-Sprechstunde wird die KVWL für jeden Samstag eine Strukturkostenpauschale von 400 Euro zahlen. Der KVWL-Zuschlag für eine Abstrichentnahme bei einem symptomatischen Patienten am Samstag erhöht sich auf 15 Euro (SNR 97042). Zusätzlich kann die Samstagspauschale von 11,10 Euro (GOP 01102) in Ansatz gebracht werden. Alles zusammen addiert sich die Vergütung an einem Samstag auf mindestens 56 Euro.

Die Praxen des hausärztlichen Versorgungsbereichs sowie HNO-Fachärzte und Pulmologen werden gesondert angeschrieben und um ihre Mitarbeit gebeten. Die Dienstplanung wird auf der Internetseite der KVWL veröffentlicht.

Notwendiger Hausbesuch bei einem Patienten in angeordneter Quarantäne

Ab dem 1. Oktober fördert die KVWL weiterhin den Besuch bei einem behandlungsbedürftigen Patienten in angeordneter häuslicher Quarantäne. Der Hausbesuch in der Quarantäne wird mit 51,53 Euro analog zum „dringenden Besuch“ honoriert. Ein solcher Besuch muss mit der SNR 97044 gekennzeichnet sein.

Die Fördermaßnahmen für Abstriche in der Praxis und Hausbesuche in der Quarantäne sind vorerst bis zum 31.12.2020 befristet, können jedoch bei Bedarf von der Vertreterversammlung verlängert werden.

Abstrichentnahme und Behandlung im Notfalldienst

Im Notfalldienst erwarten wir im Herbst ebenfalls ein erhöhtes Aufkommen an symptomatischen Patienten. Darauf werden wir die Notfalldienstpraxen räumlich und organisatorisch vorbereiten. An ausgesuchten Standorten werden wir zusätzliche Kapazitäten für Infektsprechstunden schaffen.

Bitte beachten Sie: Im Notfalldienst eingesetzte Ärztinnen und Ärzte sind zur Behandlung der Patienten verpflichtet - dazu gehören auch alle Infektpatienten. Im organisierten Notfalldienst werden keine Zuschläge für Abstriche oder Hausbesuche gezahlt.

Wir denken mit dieser Verstärkung der ambulanten Regelversorgung sind wir in Westfalen-Lippe gut gerüstet für die kommende Infekt-Saison. Die Vertreterversammlung hat dem Konzept und der zusätzlichen Vergütung zugestimmt - die gesetzlichen Krankenkassen haben keine Einwände gegen das Bonus-System.

Deutschland ist aufgrund seiner guten ambulanten Versorgung sehr gut durch die bisherige Krise gekommen. Genau das haben wir in Westfalen-Lippe mit den engagierten Kolleginnen und Kollegen geschafft. Diese Stärken wird die KVWL weiter fördern.